

Archiv für die Rechtsgelahrtheit in dem  
Großherzogthum Mecklenburg.

Bd. 4, 1818, S. 406 - 406

*Des Herrn Advocaten Spalding, als Defensors des  
Herrn Oberjägermeisters von Moltke in der  
Untersuchungssache wider denselben wegen einer  
Schmähschrift, Defensionsschrift*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

wenn der Querulant sich unmittelbar an den Landesherrn mit seiner Beschwerde wenden werde, das Nöthige in dieser Sache verfügt werden solle. Für das mecklenburgische Recht ist aus dieser Druckschrift nichts weiter zu entnehmen, als ein Beispiel, wie weit zu Zeiten die Anwendung des § 397 des Landesvergleichs erstreckt worden.

J. C. C.

---

6.

Defensionschrift des Advocaten Carl Spalding, als bestellten Defensors des Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzschen Oberjägermeisters und Kammerherrn Carl von Moltke, zu der vom Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Hof- und Landgericht zu Güstrow wider Letzteren mittelst verfügter Arretirung verhängten Untersuchung, wegen Herausgabe der Druckschrift, betitelt: Kurzer Umriß und wahrhafte Darstellung seiner Verhältnisse und Schicksale. Mit zwei Nachträgen und drei Anlagen sub A. B. C. 1817. 9 $\frac{1}{4}$  Bogen in Oct.

Die auf dem Titel erwähnte und von dem Herrn Adj. Feitscher in Greifswald redigirte Schrift enthält verschiedene beleidigende Aeußerungen gegen das Großherzogliche Hof- und Land: